



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 34 vom 30.07.2026

INHALT

Hauptamt

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl der Ortssprecherin / des Ortssprechers
am 16. September 2026 in Zuchering (mit Seehof und Winden)

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

**Wahlbekanntmachung
zur Stichwahl der Ortssprecherin / des Ortssprechers
am 16. September 2026 in Zuchering (mit Seehof und Winden)**

1. Stichwahl Ortssprecherwahlen per brieflicher Abstimmung

Aufgrund des Wahlergebnisses der Briefwahlauszählung vom 27.07.2026 findet nach Art. 60a Abs. 1, Abs. 2 i. V. m. Art. 51 Abs. 3 Satz 3 bis 7 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in Zuchering (mit Seehof und Winden) eine Stichwahl statt.

Die Stichwahl erfolgt – wie die Hauptwahl am 27.07.2026 – durch geheime briefliche Abstimmung.

2. Tag und Ort der Stichwahlauszählung

Die Auszählung findet am **16. September 2026** im Neuen Rathaus, Großer Sitzungssaal (2. OG), Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt statt und beginnt um **9:00 Uhr**.

Die Durchführung der Auszählung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zur Auszählung.

3. Durchführung der Wahlen

3.1 Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl (Hauptwahl am 27.07.2026) stimmberechtigt war, sofern nicht in der Zwischenzeit das Stimmrecht verloren gegangen ist.

3.2 Alle Wahlberechtigten erhalten ihre Briefwahlunterlagen zur Stichwahl **von Amts wegen ohne Antrag**. Sie erhalten damit

- einen Wahlschein mit der Versicherung an Eides statt zur Ortssprecher-Stichwahl per Briefwahl,
- einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
- einen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Behörde und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl und aus Nr. 3.3.

Der Wahlbrief mit Wahlschein und dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag muss **bis zum Ablauf des 13. September 2026** (24:00 Uhr) bei der Stadt Ingolstadt eingehen.

3.3 Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel und Durchführung der Stichwahl

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist als Muster

anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sie sich der Hilfe einer Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leere Stimmzettel und Neinstimmen sind ungültig. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keine Zusätze enthalten oder sonstige Kennzeichen tragen.

Gewählt ist, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmzahl erhält. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift festzuhalten.

Ingolstadt, den 29.07.2026
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern

Musterwahlzettel siehe folgende Seite



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Person angekreuzt [X] werden!

Stimmzettel zur Stichwahl

**einer Ortssprecherin / eines Ortssprechers
für den Stadtteil Zuchering (mit Seehof und Winden)**

**der Stadt Ingolstadt
(Auszählung am 16.09.2026)**

Stumpf, Tanja ☐	Oberheid, Mario ☐
---	---

Ende der Amtlichen Mitteilungen